

Verfolgung

Autor(en): **Schlatter, Ernst E.**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ist nicht anzunehmen, daß der Herr X. kein hohes Lebensalter erreichen wird, da beide Großeltern mütterlicherseits schon im zehnten Lebensjahre gestorben sind. Läßt sich das Gesetz der Vererbung in diesem Falle nicht deutlich voraussehen und in seiner Wirkung erkennen?

Ist die Unfruchtbarkeit des Weibes im nördlich gemäßigten Klima auf die weiblichen Nachkommen übertragbar oder vererblich? Knurr

Eine

Josef Kainz-Anekdote

Auf den Fächer eines Autographensammlers schrieb ein bedeutender Mime: „Der Kunst mein Leben.“ Darunter schrieb ein noch Bedeutenderer: „Mein Leben der Kunst.“ Darauf schrieb Josef Kainz: „Weß dem, der lügt!“ M. K.

Verdächtig

Bräutigam (am Postschalter): Herr Posthalter, darf man die Heiratsdokumente als „Geschäftspapiere“ aufgeben? Qu

Denkmalschändung

Von Max Bauer

Als die Bürger der Heimatstadt Erwin Sebaldius' eines Morgens erwachten, fanden sie das Denkmal, das ihm seine kleine, aber begeisterte Gemeinde in seiner verwickelten, traulichen Waldecke vor der Stadt gesetzt hatte, aufs Schäblichste geschändet.

Oder vielmehr: nicht die Bürger insgesamt bemerkten diese grausige Tat, sondern vorerst mal ein einsamer Fußspaziergänger, einer von den wenigen, die überhaupt wußten, daß hier ein Denkmal stehe, daß dieses einem Dichter gesetzt war und daß dieser Dichter Erwin Sebaldius heiße.

Aber dieser Eine sah es und trabte, wie er kaum des blutig rot am Sockel prallenden „Schmutzfink dreckiger!“ anständig geworden war, zu der Redaktion seines Leitblattes, die daraufhin schon in der Abendausgabe eine eingehende Schilderung der Begebenheit brachte.

Am Abend des nächsten Tages gab es nur ganz wenig Familien in der Stadt, die sich nicht persönlich von der Tatsache überzeugt hätten, daß das Denkmal geschändet

worden war und nur wenige, die bei dieser Gelegenheit den Stein nicht zum ersten Mal gesehen und den Namen Sebaldius zum ersten Mal gehört hätten.

Der kommende Morgen brachte im Feuilletonteil der Stadtzeitungen eine eingehende Würdigung Sebaldius' und neben der Entrüstung über die Rohlingstat den energischen Hinweis, daß in der hauchzarten Liebeslyrik oder gar in den Romanreihen Sebaldius' wahrhaftig nichts enthalten sei, das eine Herabwürdigung des großen Dichters der Stadt zum Schmutzfinken rechtfertige.

Wie wieder der Reigen aus Nacht und Tag den nächsten Abend geboren hatte, schmunzelte der Verleger des Sebaldius, der ortsansässige Buchhändler Härtel vergnügt über einer Tageskaffe, die zehnmal größer als zu anderen Tagen war und raunte zu seiner Frau, daß Sebaldius gewiß nicht unzufrieden mit ihm wäre, erstünde er von den Toten: Die rote Farbe verwiterte wieder — — ihr aber habe sie vor dem völligen Verwittern bewahrt.